



Schulhausordnung der Sekundarschule Niveau A Margelacker Muttenz

- Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Hauswarte-ehepaar nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir alle tragen Sorge zum Schulhausgebäude, zu den Einrichtungen und zu den Pflanzen.
- Wir halten das Schulhaus und den Pausenplatz sauber.

An diese Regeln halte ich mich:

1. Ich betrete das Schulhaus am Morgen beim 1. Läuten um 7.25 Uhr oder 8.15 Uhr, am Nachmittag um 13.25 Uhr. Von 12.00 Uhr bis 13.25 Uhr ist das Schulhaus geschlossen.
2. Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich in den Gängen und im Zwischentrakt ruhig, damit die anderen ungestört arbeiten können. Nach dem Unterricht verlasse ich das Schulhaus
3. Ich halte mich nicht ohne Erlaubnis in fremden Klassenzimmern auf.
4. Ich spiele, renne, kämpfe und tobe draussen.
5. Die Treppen sind frei zu halten.
6. Im Turnhallentrakt halte ich mich nur unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrperson auf.
7. Auf dem Pausenplatz schiebe ich mein Fahrrad oder Mofa und stelle es nur in die zugewiesenen Ständer ab.
8. Bei Regen betrete ich den Sportplatzrasen nicht.
9. Die grosse Pause verbringe ich draussen (9.55 – 10.15 Uhr). Die Ausnahmen erfahre ich von der Pausenaufsicht.
10. Ich bleibe in der Pause auf dem Sekundarschule-Pausenplatz.
11. Das Rauchen auf dem Schulareal ist verboten.
12. Wenn Lehrpersonen oder das Hauswartehepaar mich bei Nichteinhalten der Regeln zurechtweisen, bin ich anständig, befolge die Anweisungen und gebe meinen Namen und Klasse bekannt.

Beim Übertreten der Regeln 1 – 8 entscheidet die Lehrperson nach eigenem Ermessen. Bei einer Übertretung der Regeln 9 – 12 wird das Laufblatt „Übertretung der Schulordnung“ angewendet.

Muttenz, Dezember 07

